



Bau- und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG  
**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge**  
und Antrag auf ehedatenübergreifende Verlustrechnung

\_\_\_\_\_  
Name, abweichender Geburtsname, Vorname  
des Gläubigers der Kapitalerträge

\_\_\_\_\_  
Straße und Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Identifikationsnummer des Gläubigers

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname  
des Ehegatten

\_\_\_\_\_  
Straße und Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Identifikationsnummer des Gläubigers

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

An die **Bau- und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG, Galmeistr. 27, 58636 Iserlohn.**

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>2</sup> bei der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG anfallenden Dividenden die Erstattung von Kapitalertragssteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,- € / 1.602,- €<sup>2</sup>.

über 0,- €<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>2</sup> erhalten.

bis zum 31.12. \_\_\_\_\_.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet, sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup>, dass mein/unsere<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,- € / 1.602,- €<sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,- € / 1.602,- €<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehmen(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602,- € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftraggeber gestellt werden.

Stand: 16.05.2013